

ERGÄNZUNG DER TEXTL. FESTSETZUNGEN:

FÜR DIE ÖSTLICHE GARAGE GILT
1.62 zu 2.34,

- a) FÜR DIE GARAGE WIRD EIN FLACH-
DACH, OHNE DACHÜBERSTAND
ZWINGEND FESTGESETZT.

DECKBLATT NR. 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN
PFALSAUER WEG II
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 21. 10. 1999
geändert 03. 02. 2000

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Berater der Ingenieure für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 03.02.2000
MARKT FÜRSTENZELL, 14.03.2000



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 14.03.2000 BEKANNTGEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR. GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN

Bebauungsplan
„Pfalsauer Weg II“
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 3

Ein Miteigentümer des Anwesens Pfalsauer Weg 32 (Fl.-Nr. 273/64, Gemarkung Fürstenzell) beabsichtigt an der östlichen Grundstücksgrenze eine Einzelgarage zu errichten. Das Baurecht für die Garagen an der Westseite des Grundstücks wurde bereits ausgeschöpft. Der Bebauungsplan „Pfalsauer Weg II“ wird durch Festsetzung von Baugrenzen für die geplante Einzelgarage mit Deckblatt Nr. 3 geändert, wobei als Dachform zwingend ein Flachdach festgesetzt wird.

Fürstenzell, 21.10.1999/03.02.2000

MARKT FÜRSTENZELL


Holler
1. Bürgermeister

